

Lebtagen sie innegehabt und besessen, und wie sie nach deren Abgange an die königliche Gewalt gefallen." Man sieht, der Landvoigt ignorirte völlig die Belehnung des Janke Grißlau. Auch dieser war inzwischen gestorben, hatte aber zwei Söhne hinterlassen, Hans, zu Bischofswerda gefessen, und Georg, damals noch unmündig. Vielleicht hatte gerade dieser Todesfall dem Landvoigte Veranlassung zur Einziehung jener Besitzungen geboten. Wiederholt erhob nun Hans Grißlau vor dem Landvoigt Anspruch auf diese seinem Vater rechtskräftig zugewiesenen Güter und zeigte dessen darüber ertheilte Lehnbriefe vor. Endlich mußte der Landvoigt sich doch zu einem gütlichen Ausgleich herbeilassen. Er zahlte an Hans Grißlau eine Summe Geldes, wofür dieser nun 1488 vor Richter und Schöppen des Hofgerichts auf dem Schlosse zu Budissin auf alle Ansprüche an das halbe Dorf „Kürsche“ verzichtete.

So war denn seit 1486 das Domkapitel im alleinigen Besitz von Kirschau und ist es noch. Das einstige Borwerk ist später abgebrochen, von den Borwerksäckern sind einzelne verkauft worden, so z. B. 1603 15 Scheffel an den Richter des Dorfs um 450 Mark.<sup>5)</sup>

<sup>5)</sup> Lauf. Magaz. 1860 Bd. XXXVI. S. 81.

